

Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswett- und Kantonalschiessen Gewehr 10m

Gültig ab 01.10.2018

1. Grundlagen

- Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10) des SSV
- Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10) des SSV
- Reglement Kantonschiessen Gewehr 10m des BSSV.

2. Wettkampfzeit

Beide Schiesswettkämpfe werden von Anfang November 2018 bis Ende März 2019 durchgeführt.

Jeder Verein schießt in seiner Schiessanlage. Die Abteilung Gewehr 10/50m (AG-10/50) kann Ausnahmen bewilligen.

3. Anmeldung und Materialbestellung

Mit Anmeldeformular beim Ressortleiter (RL Verb WK):

Peter Schenkel, Ursprungstrasse 71, 3053 Münchenbuchsee

Tel P: 031 869 10 15 / Mobile: 079 391 49 36

E-Mail: peter.schenkel@bssvbe.ch

Nach erfolgter Anmeldung wird das Material den Vereinen zugestellt.

4. Finanzielles

- Teilnahmegebühr für das SVWS G-10 beträgt Fr. 12.--
- Teilnahmegebühr für das KS G-10 beträgt Fr.12.--
- Die Teilnahmegebühren sind nach dem Materialrückschub an den RL Verb WK mit beigelegtem Einzahlungsschein zu bezahlen.

5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich, resp. Kantonalstich und je 20 Schüssen.

- Scheibe 10
- Stellungen:
 - a) stehend frei alle Altersstufen (ab Jahrgang 2011 und älter)
 - b) stehend aufgelegt
 - Junioren U10 – U15 (2011 – 2005)
 - Seniorveteranen (ab Jahrgang 1949 und älter)

6. Auswertung

Diese erfolgt für das SVWS G-10 gleich wie für das KS G-10 (gemäss Reglement KS, Ziffer 10).

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten (SVWS) abgegeben. Der Wert der Kranzkarten (KK) beträgt je Fr. 6.- für den Vereinsstich des SVWS G-10 sowie KS G10.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:

Altersstufe	Junior U10–U17	Junior U19–U21	Elite/ Senioren	Veteranen	Senior- Veteranen	Junior U10–U15	Senior- Veteranen
	Stehend				frei	Stehend	aufgelegt
Jahrgang	2011-2003	2002-1999	1998-1960	1959-1950	Ab 1949 und älter	2011-2005	Ab 1949 und älter
Punkte	152	156	160	156	152	156	156

Dokumentnummer:

51.22.32.18

Version vom:

29.08.2018

Seite

- 2 -

8. Materialrückschub

Dieser hat bis am 31. März 2019 an den RL Verb WK zu erfolgen.

Folgendes ist beizulegen:

- Beschossenen und nicht beschossene Scheiben
- Gebrauchte und nicht gebrauchte Standblätter
- Teilnehmerlisten vom SVWS G-10 und dem KS G-10
- Abrechnungsformular

Den Vereinen mit E-Mail-Adressen wird eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Wenn die Datei benützt und elektronisch zurückgesandt wird, müssen dem Materialrückschub keine Formulare beigelegt werden.

9. Administratives

- Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am 15. November 2018 durch den BSSV anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL Verb WK.
- Beteiligt sich ein Verein während einem Jahr nicht am SVWS G-10, wird er für die kommende Saison in die nächst tiefere Leistungsklasse relegiert.

10. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 29.08.2018 in Oppligen genehmigt und treten ab 01.10.2018 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Abteilung Gewehr 10/50m

Abteilungsleiter: Christian Reusser

Ressortleiter: Peter Schenkel

Dokumentennummer: 51.22.32.18

Version vom: 29.08.2018

Seite - 3 -